



Universität zu Köln
 Studierendensekretariat
 Albertus-Magnus-Platz
 50923 Köln

Der Antrag auf Beurlaubung muss zusammen mit dem Nachweis des Beurlaubungsgrundes für das

- Sommersemester bis spätestens 31. März
- Wintersemester bis spätestens 30. September

beim Studierendensekretariat eingegangen sein. Verspätete Anträge werden grundsätzlich abgelehnt.

B

Antrag auf Beurlaubung

Bitte tragen Sie hier Ihre Matrikelnummer ein:

Hiermit beantrage ich,

Nachname

Vorname

Straße

PLZ, Ort

gemäß § 10 der Einschreibungsordnung der Universität zu Köln eine Beurlaubung für (max. drei Urlaubssemester pro Antrag):

- Wintersemester ____ / ____ Wintersemester ____ / ____
 Sommersemester ____ Sommersemester ____

aus einem der folgenden Gründe

	Beurlaubungsgrund	Erforderliche Nachweise
<input type="checkbox"/>	Krankheit (semesterbeitragsfrei*)	Ärztliches Attest, das bescheinigt, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist (Studierunfähigkeit)
<input type="checkbox"/>	Praktikum (semesterbeitragspflichtig)	Förderlichkeitsbescheinigung
<input type="checkbox"/>	Corona/ Arbeit in systemrelevantem Bereich (semesterbeitragspflichtig)	Nachweis der Tätigkeit in einem systemrelevanten Bereich
<input type="checkbox"/>	Auslandsstudium (semesterbeitragsfrei*)	Studienbescheinigung der ausl. Universität oder andere Bestätigung des Auslandssemesters (z. B. Erasmusbestätigung)
<input type="checkbox"/>	Bundesfreiwilligendienst (semesterbeitragsfrei*)	Dienstzeitbescheinigung
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaft (semesterbeitragspflichtig)	Mutterpass, Ärztliches Attest, Ärztliche Bescheinigung, etc., aus der die Schwangerschaft und der voraussichtliche Geburtstermin hervorgeht
<input type="checkbox"/>	Kinderbetreuung (semesterbeitragspflichtig)	Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
<input type="checkbox"/>	Pflege/Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen (semesterbeitragspflichtig)	Schriftliche Begründung und aktueller Einstufungsbescheid zur Pflegestufe, in dem Sie als Pflegeperson bestimmt sind.
<input type="checkbox"/>	Gründung eines Unternehmens (semesterbeitragspflichtig)	Nachweis bestehender Projekte, Businesspläne, Prototypen, die Förderung durch ein Gründerstipendium oder die Teilnahme an Start-up-Pitches, etc.
<input type="checkbox"/>	Sonstiger wichtiger Grund (semesterbeitragspflichtig)	Einzelantragsabhängig (die studienbeschränkende Auswirkung muss mit den anderen Sachverhalten vergleichbar sein).

semesterbeitragsfrei* = Wenn Sie semesterbeitragsfrei (Gründe 1, 3 und 4) beurlaubt werden, dürfen Sie die UCCard während des Semesters, in dem Sie beurlaubt sind, **nicht** als Fahrticket im öffentlichen Nahverkehr nutzen.

Mir ist bekannt, dass ich nach Ablauf der Beurlaubung zur Fortsetzung meines Studiums den entsprechenden Semesterbeitrag innerhalb der angegebenen Frist (für das Sommersemester bis zum 15. Februar, für das Wintersemester bis zum 15. Juli) zu zahlen habe.

Anlässlich meiner Beurlaubung werden meine Daten an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW übermittelt. Die genaue Bezeichnung der Daten und die Rechtsgrundlage für Ihre Übermittlung auf der Rückseite dieses Blattes habe ich zur Kenntnis genommen.

 Datum und Unterschrift der/des Studierenden

 Datum und Unterschrift des Studierendensekretariats

Wichtige Hinweise

Gültigkeit der UCCard während der Beurlaubung

Wenn Sie semesterbeitragsfrei beurlaubt werden, dürfen Sie die UCCard während des Semesters, in dem Sie beurlaubt sind, **nicht** als Fahrticket im öffentlichen Nahverkehr nutzen.

Folgende Daten werden anlässlich Ihrer Beurlaubung an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW übermittelt: Matrikelnummer, Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtsname, Land des Geburtsorts, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Grund der Beurlaubung; Wirksamkeit der Beurlaubung.

Rechtsgrundlage: Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes über die Statistik des Hochschulwesens (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) in der jeweilig aktuellen Fassung.

Was muss ich im Falle eines Auslandsaufenthalts beachten?

Ihre Anschrift muss gegebenenfalls geändert werden, damit Ihre Semesterunterlagen trotz Abwesenheit ordnungsgemäß zugestellt werden können. Für etwaige Rückfragen sollte jemand schriftlich bevollmächtigt werden, da Auskünfte an Dritte sonst nicht erteilt werden dürfen (auch nicht an die Eltern!).

Wie lange kann ich mich beurlauben lassen?

Eine Beurlaubung kann für mehrere Semester im Voraus beantragt werden, sofern die beantragte Dauer aus den entsprechenden Nachweisen hervorgeht. Insgesamt können bis zu sechs Urlaubssemester gewährt werden. Hierbei werden bereits an anderen deutschen Hochschulen genehmigte Urlaubssemester angerechnet. Die Regelung des § 8 Abs. 1 Buchstabe f (Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes) bleibt hiervon unberührt.

Kann ich Leistungsnachweise erwerben oder Prüfungen ablegen?

Beurlaubte Studierende sind an der Hochschule, an der sie eingeschrieben sind, grundsätzlich nicht berechtigt, Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen (Ausnahme Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin oder des Ehegatten des/der eingetragenen Lebenspartners/-in oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten; vergl. §48 Abs. 5 HG NRW). Aufgrund von Schwangerschaft beurlaubte Studierende sind ebenfalls berechtigt, während der Beurlaubung Prüfungsleistungen abzulegen (vgl. Einschreibungsordnung der Universität zu Köln, §8, Abs.3)

Förderlichkeitsbescheinigung Praktikum (Praktikum im In- oder Ausland)

Die Förderlichkeit des Praktikums für das betriebene Studium wird hiermit bestätigt und eine Beurlaubung für das beantragte Semester befürwortet.

Datum _____

Stempel und Unterschrift des zuständigen Dekanats/Institutes _____